

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die St. Johann Card

I. Allgemeines zur St. Johann Card

1. Die St. Johann Card ist personalisiert und wird mit Namen, Geburtsdatum und Lichtbild versehen. Die St. Johann Card bietet Zugang zu diversen Leistungen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und bei ausgewählten Partnerunternehmen. Welche Partnerunternehmen im Detail eingebunden sind, ist unter www.st.johann.tirol/card ersichtlich.
2. Die AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und den Personen, die die St. Johann Card erhalten.

II. Ausgabe, Voraussetzungen, Gültigkeitsdauer

1. Ausgegeben wird die St. Johann Card von der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und kann von natürlichen Personen ab einem Alter von 6 Jahren, welche ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Johann in Tirol haben, bezogen werden.
2. Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter www.st.johann.tirol/card oder im Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Johann in Tirol. Die St. Johann Card ist bei Erstaussstellung kostenlos.
3. Die St. Johann Card ist nicht übertragbar, auch nicht innerhalb der Familie.
4. Bei Kindern ab 6 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer der St. Johann Card fünf Jahre. Für Personen ab 12 Jahren ist die St. Johann Card ab dem Zeitpunkt der Ausgabe für einen Zeitraum von 10 Jahren gültig.
5. Die St. Johann Card verliert im Falle einer Hauptwohnsitzverlegung außerhalb des Gemeindegebietes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

III. Leistungsumfang

1. Die St. Johann Card bietet vielseitige und umfassende Leistungsprogramme, welche stufenweise mit attraktiven Leistungen und Funktionen erweitert werden. Die Details zu den einzelnen Leistungen sind unter www.st.johann.tirol/card abrufbar.

2. Die Leistungen der Partnerunternehmen erfolgen aufgrund eines eigenen Vertragsverhältnisses zwischen dem Besitzer der St. Johann Card und den Partnerunternehmen. Bei Inanspruchnahme dieser Leistungen kommen die jeweiligen AGB bzw. sonstigen Vertragsbedingungen des Partnerunternehmens zur Anwendung.

3. Allfällige Ansprüche bei der Inanspruchnahme der Einrichtungen bzw. Leistungen der Partnerunternehmen bestehen ausschließlich gegenüber diesen. Eine Haftung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol besteht diesbezüglich jedenfalls nicht.

IV. Verlust der St. Johann Card

Der Verlust der St. Johann Card ist der Marktgemeinde St. Johann in Tirol unverzüglich zu melden. Nach der Neuaussstellung verliert die verlorene St. Johann Card mit sofortiger Wirkung ihr Gültigkeit. Für die Ersatzkarte wird ein Betrag in Höhe von 10,00 Euro eingehoben. Die Ersatzkarte ist wiederum ab dem Zeitpunkt der Ausgabe für einen Zeitraum von 5 bzw. 10 Jahre gültig.

V. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht (mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes) anzuwenden. Außerhalb des Anwendungsbereiches der EuGVVO und des KSchG ist für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der St. Johann Card ausschließlich das Bezirksgericht Kitzbühel sachlich und örtlich zuständig.

VI. Datenschutz

1. Für den Erwerb und die Nutzung der St. Johann Card werden personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Foto, Geburtsdatum) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) verarbeitet.
2. Partnerunternehmen sind eigenständige Verantwortliche gemäß DSGVO.
3. Mit der Beantragung der St. Johann Card bestätigt der/die Antragsteller:in, die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen zu haben.